

Regierungsratsbeschluss

vom 25. März 2025

Nr. 2025/434

MVSICA CORDIS, v.d. Katharina von Arx, 4622 Egerkingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzertreihe Egerkingen 2025

1. Erwägungen

Gesuchsteller	MVSICA CORDIS, v.d. Katharina von Arx, Egerkingen
Veranstaltung	Konzertreihe Egerkingen 2025
Ort	Kirche St. Martin, Egerkingen
Datum	29. März bis 30. November 2025 (5 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 21'515.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'115.00

2. Beschluss

- 2.1 MVSICA CORDIS, v.d. Katharina von Arx, Egerkingen, wird an die Konzertreihe Egerkingen 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014065 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Katharina von Arx, Steinbruchstrasse 16a, 4622 Egerkingen